

Ludwig von der Hagen als Hofrath nach Trier berief, welche Stellung er in jener schwierigen Zeit unter vier trierischen Kurfürsten glänzend ausfüllte. In den Jahren 1545 und 1546 er in Vertretung seines Fürsten auf die Reichstage und Colloquien nach Worms geschickt und in dem letzteren Jahre von Kaiser Karl V zur Theilnahme an dem Colloquium zu Regensburg eingeladen. Bei der Reform des Hofgerichtes durch Kurfürst Jacob von Eltz im Jahre 1569 erhielt Latomus die erste Stelle nach dem Kanzler Wimpfeling. Er starb zu Koblenz am 3. Januar 1570.

3. Huberti Thomae Leodii Historia de Francisci a Sickingen rebus gestis et calamitoso obitu in: Freheri Rerum Germanicarum Scriptores III. pag. 252 sqq.

4. In der Trier'schen Chronik 1820 pag. 21 sqq. hat Wytttenbach ein Manuscript aus der Stadtbibliothek veröffentlicht unter dem Titel: Wie Franz von Sickingen den Stift beschediget und die Stat Trier belegt hat im September des Jairs 1522.

5. Sleidamus Johann hat in seinen: »Commentariorum de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare libri XXVI,« Manches über den in Rede stehenden sickingenschen Krieg.

Diesen gleichzeitigen Autoren fügen wir schliesslich an ein neueres Werk: Ernest Münch, Franz von Sickingen's Thaten, Plane, Freunde und Ausgang; 2 Bände Stuttgart 1827 und ein 3. Band oder Codex diplomat. Aachen 1829.

(Theil II. im nächsten Hefte.)

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft I, Jahrg. VIII, Seite 65—76.)

Willegis starb im fünften Jahre nach Beilegung des Gandersheimer Streites, am 24. Februar 1011, von Bischof Bernward und den nun versöhnten Hildesheimern aufrichtig betrauert. ¹⁾ Unter seinem Nachfolger Erkenbald, dem ehrwürdigen Abte des Klosters Fulda, einem Manne des Friedens, mit Bernward verwandt, ruhte der Streit. ²⁾ Nach seinem Tode (1021) wurde der königliche Hofcaplan Aribo auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben. Durch ihn: »rediviva restaurantur arma discordiae.« ³⁾ Durfte denn, nachdem Willegis einmal verzichtet hatte, einer seiner Nachfolger ein Anrecht auf das reiche Kloster geltend machen? Wenn wir bedenken, dass der Bischof nicht Eigenthümer, sondern Verwalter des Kirchenvermögens seiner Diöcese ist, dass er ebensowenig ein Gut seiner

Kirche verschenken oder auf ein Recht derselben frei verzichten kann, wie ein Vormund von dem ihm anvertrauten Gute seines Mündels etwas verschenken oder auf ein Recht desselben verzichten darf, — dann ist die Antwort auf obige Frage leicht zu finden. Aribo durfte und musste das reiche Stift an der Gande vom Hildesheimer Bischof zurückfordern, sobald er den klaren, unwiderleglichen Beweis in der Hand hatte, dass es zu Mainz gehöre. Stützte er sich aber nur auf Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten, hatte er kein anderes Beweismaterial aufgefunden als jenes, das schon unter Willegis sich als ungenügend herausgestellt hatte, dann war er verpflichtet, den Verzicht seines Vorgängers als zu Recht bestehend anzuerkennen. Ein erneutes, planloses und ungewisses Hin- und Herstreiten lag doch gewiss nicht im Interesse seiner Kirche. Ob Aribo genügende Gründe hatte oder doch zu haben glaubte? Der weitere Verlauf des Streites, den wir kurz skizziren wollen, wird darüber einiges Licht verbreiten.

Bernward fürchtete, dass der neuernannte Erzbischof den Kampf um Gandersheim wieder aufnehmen werde, und suchte nun seinem Gegner von vornherein jede Waffe aus der Hand zu schlagen, indem er ihm vor seiner Weihe zum Priester und Bischof bei Strafe des Bannes verbot, auf die Gandersheimer Kirche einen Anspruch oder eine Rückforderung zu erheben.⁴⁾ Aribos *suavidice respondit*.⁵⁾ Er half sich also mit einigen höflichen Worten.

Bernward sollte bald erfahren, wie wenig der neue Erzbischof sich durch das ihm auferlegte Verbot gebunden erachtete. Unmittelbar nach der Consecration ging derselbe auf Einladung der Aebtissin Sophie nach Gandersheim und liess von da aus den Hildesheimer Bischof freundlichst bitten, zur beiderseitigen Zusammenkunft einen Ort zu bestimmen, »quo se super Gandesheimensi conflictu reconcilient.«⁶⁾ Aribo will versuchen, die Streitfrage zunächst wieder in Fluss zu bringen. Seine an Bernward gerichtete Bitte schien nicht unbillig zu sein. Da der Streit unter Willegis nicht durch Urtheilsspruch endgiltig entschieden, sondern durch den Verzicht des eines Theiles gütig beigelegt worden war, so konnte man nicht der Ansicht sein, dass die jeweiligen Bischöfe von Mainz und Hildesheim sich über diese offene Frage,

über diesen *conflictus* zu benehmen hätten? Bernward allerdings war nicht dieser Ansicht; er erwiderte kurz: der Streit ist längst beendet, das Gandersheimer Gebiet ist mein; ich habe mit dir nichts zu berathen. Bedenke auch, was dir droht.

Nach dieser Antwort liess Aribo die Sache zunächst auf sich beruhen — oder, wie Thangmar sich ausdrückt: *super hac re ne mutire quidem ausus est* (in *vita venerabilis Bernwardi episcopi*.⁷⁾ Was ihm bei Bernward nicht gelang, suchte der Erzbischof bei dessen Nachfolger Godehard (1022—1038) zu erreichen. Bevor er diesen in der kaiserlichen Pfalz zu Grona zum Bischof weihte, begab er sich heimlich zu ihm und suchte mit freundlichen Worten den künftigen Bischof von Hildesheim zu dem Versprechen zu bewegen, er möge in der Gandersheimer Kirche keine bischöfliche Amtshandlung vornehmen. War das reiche Stift durch Verzichtleistung des Willegis an Hildesheim gekommen, warum sollte es nicht durch Verzicht des Godehard an Mainz kommen dürfen? Aber der greise Abt von Niederaltaich war zu keinem Versprechen zu bewegen, auch verstand er nicht die Kunst, wie Aribo einst, *suavidice*, mit schönen Worten seine Gedanken zu verbergen. Als Aribo sah, dass gute Worte hier keinen Erfolg hatten, griff er zu der gröberen Waffe der Drohung. Aber auch der angedrohte Bann machte auf seinen Gegner keinen Eindruck. »Wenn die Gandersheimer Kirche von Rechtswegen Euch gehört, so gebe ich keinem lieber nach als Euch; gehört sie aber mir und zu meinem Recht, so lasse ich mir am liebsten von mir selber rathen.«⁸⁾ An dieser geraden Erklärung des greisen Godehard scheiterten die Ueberredungskünste des Erzbischofs.

Auch wurde Kaiser Heinrich ernstlich böse, als er hörte, dass der Mainzer Erzbischof den leidigen Streit wegen Gandersheim nun doch wieder anzuregen versucht habe. Er bewog Aribo, seine Forderung zurückzunehmen, und so wurde Godehard geweiht, ohne wegen jenes Klosters sich in irgend einer Weise gebunden zu haben. Aber Aribo war zähe in der Verfolgung des einmal sich gesteckten Zieles; er wartete, bis die Zeit seinen Ansprüchen günstiger sein würde.

Der zweite Heinrich war gestorben, und Deutschlands Fürsten hatten auf jener glänzenden Reichsversammlung am Rhein, am 24. September 1024, den Besten aus ihrer Mitte, den

Frankengrafen Conrad den Aelteren, zu ihrem Könige erkoren. Der Mainzer Metropolit Aribo war der Erste, welcher Conrad seine Stimme gab; er war es auch, der ihn vier Tage später mit grosser Feierlichkeit zu Mainz zum deutschen Könige krönte. Als nun der neue Herrscher aus dem Hause der Franken auf seinem Königsritte im Anfange des Jahres 1025 in Hildesheim weilte, nahm Aribo die Gelegenheit wahr, um seine Streitsache mit dem Bischofe dieser Stadt dem neuen Könige, welcher ihm gewogen war, vorzutragen. Aber der Zug des Königs ordnete sich schon, während Aribo Klage zu führen anfang, zur Weiterreise, und da König Conrad gewohnt war, jede Sache gründlich anzufassen, so verschob er die Verhandlungen, bis man nach Goslar gekommen wäre.

In Goslar kam nun die Frage, »ob zu Mainz oder zu Hildesheim« wieder einmal zu eingehender Erörterung; aber auch dem Scharfblicke König Conrads wollte es nicht gelingen, die verschlungenen Fäden von Ansprüchen und Rechten hier auseinander zu finden. Welche Beweismomente Aribo geltend machte, sagt uns Wolfher⁹⁾ leider nicht. Indess waren dieselben, wenn auch nicht durchschlagend, nach dem Urtheile des Königs doch von solcher Wichtigkeit, dass er eine Entscheidung zu Gunsten der Hildesheimer Kirche nicht abzugeben wagte. Er fand einen Ausweg, indem er Kläger und Beklagten die Ausübung bischöflicher Rechte in Gandersheim untersagte und dem Bischofe Brantho von Halberstade die Sorge für diese Kirche übertrug, »donec convenientibus omnibus senatoribus, cujus diocesis esset, investigaret.«¹⁰⁾ Der König wollte also erst den Rath der Bischöfe einholen.

Conrad zog nun durch den Harz weiter nach Gandersheim. Godehard, der hier beim Empfange des Königs zugegen war, beachtete die in Goslar getroffene Bestimmung nicht, was den Zorn des gleichfalls anwesenden Erzbischofs erregte. Als darum der Hildesheimer Bischof am folgenden Morgen am Hauptaltare der Klosterkirche das hl. Messopfer darbringen wollte, wusste ihn Aribo durch Drohungen daran zu verhindern. Dieser stiess nun seinerseits, als er öffentlich die hl. Messe feiern wollte, auf den energischen Widerstand der Nonnen und Klostergeistlichen. Aribo war also im Kloster wohl nicht die allgemein beliebte

Persönlichkeit, die sein Vorgänger Willegis gewesen war. Godehard wandte sich darauf an den König und klagte über die ihm angethane Beleidigung. Dieser konnte dem Erzbischof, wenn er dessen schroffes Vorgehen auch nicht billigte, doch nicht ganz Unrecht geben und verwies den klagenden Bischof auf die Verhandlungen, die nach einigen Tagen in der Königspfalz zu Grona stattfinden sollten.

Zu Grona versammelten sich vor König Conrad ausser Aribo und Godehard fünf Bischöfe, die mit Ausnahme Adalberts von Utrecht der Mainzer Erzdiocese angehörten. Man berieth den schwierigen Rechtsfall hin und her, die versammelten Väter hatten zum Theil selbst vor etwa achtzehn Jahren der Einweihung des Gandersheimer Stiftes beigewohnt und gehört, wie Erzbischof Willegis auf das umstrittene Kloster zu Gunsten des Hildesheimers förmlich und feierlich für sich und seine Nachfolger verzichtete.¹¹⁾ Da nun Aribo sein Anrecht auf Gandersheim bislang ebensowenig wie Willegis mit zwingenden Gründen bewiesen hatte, so konnte jene Verzichtleistung zunächst noch nicht als eine ungerechte Beeinträchtigung der Rechte der Mainzer Kirche angesehen werden. Daraus ergab sich als Schluss: Die Erklärung des Willegis bleibt vorläufig in Kraft. »Rex unanimiter eis consiliantibus provisorio nostro (sc. Godehardo) jus suum in Gandesheimensi diocesi juste resignavit omnemque pontificalem provisionem ibidem, usquedum ei in generali synodo canonice demeretur, percolere mandavit.«¹²⁾ Damit war das in Goslar geschaffene Provisorium wieder aufgehoben; die Rechtsfrage aber wurde, wie Jeder leicht erkennt, durch das Wort des Königs nicht entschieden. Es blieb auch jetzt noch dem Erzbischof unbenommen, bei einer allgemeinen Synode den Hildesheimer Bischof auf Herausgabe des Grenzgebietes südlich der Gande-Etter zu verklagen.

Leider betrat Aribo zunächst nicht den Rechtsweg, sondern suchte auf Nebenwegen zum Ziele zu kommen.

Dem Erzbischof musste viel daran liegen, für den bevorstehenden Kampf das Kloster, wie einst Willegis, auf seiner Seite zu haben. Um die Gunst der Nonnen zu erwerben und zugleich um sein Recht auf das Stift faktisch zu wahren,¹³⁾ beschloss er, im Herbst desselben Jahres 1025 persönlich dort zu erscheinen und liess daher durch einen Geistlichen in Gandersheim anzeigen,

er werde nach sechswöchentlicher Frist daselbst das Sendgericht halten. Es leuchtet ein, dass er durch Abhaltung des Send die Jurisdiction über das Kloster sich anmasste.

Als der ebenso energische als friedfertige Bischof Godehard von dem Vorhaben seines Metropolitens Kenntniss erhielt, wandte er sich beschwerdeführend an den König, der eben in Worms sich aufhielt.¹⁴⁾ Gleichzeitig entschloss er sich, persönlich dem Erzbischofe auf dem Wege zum Sendgericht entgegenzutreten, um ihn durch vernünftige Vorstellungen von dem beabsichtigten Eingriffe in fremdes Recht abzuhalten. So kam es zu der interessanten Zusammenkunft beider streitenden Bischöfe in Geisleden (einem Dorfe bei Heiligenstadt im Eichsfelde). Hier hatte Aribo auf dem Wege nach Gandersheim am 15. October übernachtet. In der Morgenfrühe des folgenden Tages erschien unvermuthet Bischof Godehard. Doch den er suchte, fand er nicht mehr; Aribo war schon in Eile abgereist. Aber Aebtissin Sophie, die dem Erzbischofe hieher entgegengekommen war, weilte noch in Geisleden; diese sandte sofort dem Erzbischof einen Boten nach mit der Bitte, zurückzukehren, da Bischof Godehard erschienen sei und ihn zu sprechen wünsche. Gern willfahrte Aribo dieser Bitte, und bald sassen die beiden Kirchenfürsten in Geisleden zur Berathung einander gegenüber. Durch einen kühnen Griff suchte der Erzbischof zu seinem Rechte zu kommen, indem er plötzlich aufstand, seinem Suffraganbischof zu Füssen fiel und bat, dieser möge ihm doch das Gandersheimer Gebiet nicht länger streitig machen, da es zu seiner Diöcese gehöre. Aber der erfahrene und in seinem Rechte unbeugsame Bischof von Hildesheim kniete zu seinem Gegner auf die Erde nieder und schlug ihm seine Bitte rundweg ab, indem er erklärte, der Hildesheimer Bischof habe jenes Kloster immer in Besitz gehabt; ihm sei es von seinem Vorgänger als bischöfliches Erbtheil übermacht. Nur auf Grund eines allgemeinen Concils und des einmüthigen Urtheils der Brüder werde er das überkommene Recht aufgeben. Aribo wollte seinen Fussfall nicht umsonst gemacht haben und suchte seinen unerschrockenen Gegner zu einem, wie es hätte scheinen können, unbedeutsamen Zugeständnisse zu bewegen. Ich will auf die Jurisdiction in Kloster Gandersheim verzichten, sagte er zu Godehard, bis zur definitiven Entscheidung unserer Streitfrage auf einer

Synode, vorausgesetzt natürlich, dass Du gleichfalls bis zur nächsten Synode auf die Ausübung bischöflicher Rechte im genannten Kloster verzichtest. Inzwischen mag Aebtissin Sophie unabhängig ihrem Kloster vorstehen.¹⁵⁾ — Es darf nicht übersehen werden, dass Aribo bislang gar keine Jurisdictionrechte auf Gandersheim hatte, und dass darum ein Verzicht seinerseits auf solche Rechte ohne Bedeutung war. Hätte Godehard dagegen in den geforderten Verzicht eingewilligt, so würde er seinen Ansprüchen, die allein auf dem factischen Besitze ruhten, selbst das Fundament entzogen haben.

In zorniger Aufregung brach nun Aribo, als Godehard seinen Vorschlag abgelehnt, zum zweiten Male nach Gandersheim auf und hielt dort ein Sendgericht, auf dem er, gleich als sei er bereits im Besitze des Klosters, bei Strafe des Bannes gebot, dass Niemand ihm das Kloster streitig mache.¹⁶⁾ Zum Trost für Godehard kam nun sein Bote aus Worms zurück; der König liess dem Hildesheimer Bischof sagen, er solle nur ruhig die bischöflichen Functionen in Gandersheim weiter vornehmen. Er selbst und die Bischöfe würden ihn in seinem Rechte schützen.¹⁷⁾ Im Vertrauen darauf ging desshalb Godehard fünf Tage nach dem gewaltsamen Einfall des Erzbischofs nach Kloster Gandersheim und hielt daselbst das herkömmliche Sendgericht. Auch beklagte er sich wegen der Unbill, welche der Erzbischof der hl. Maria, der Schutzpatronin der Hildesheimer Kirche und ihm selbst zugefügt habe, und verbot eindringlich unter Strafe des Bannes allen dort weilenden Clerikern eine höhere Weihe, den Nonnen die Einkleidung, dem Volke irgend eine bischöfliche Amtsverrichtung von einem Andern als von ihm selbst und seinen Nachfolgern zu erbitten oder zu empfangen.

So mussten die Sympathien des Klosters sich theilen und Zwiespalt herrschen unter denen, die in Gehorsam und Liebe verbunden sein sollten, besonders da die Aebtissin äusserlich zwar dem Hildesheimer Bischof den Gehorsam bewahrte, aber mit ihrem Herzen immer noch auf Seite des Mainzers stand und diesen begünstigte. Sie freute sich, dass ihre beiden Nichten Sophie und Ida, welche in Gandersheim erzogen wurden, zu dem Palliumträger Aribo besondere Zuneigung zeigten und gestattete den beiden Jungfrauen gern, denselben in Mainz oft zu besuchen. Die für den

Klosterstand bestimmten adeligen Fräulein geriethen so auf denselben Weg der Widerspenstigkeit und des Eigenwillens, den einst Aebtissin Sophie als junge Klosterfrau gewandelt war; und bald sollte diese erkennen, dass sie durch ihre thörichte, versteckte Agitation gegen den Bischof von Hildesheim sich selbst eine Ruthe gebunden habe. In ihrem Uebermuth fassten die beiden Schwestern sammt drei andern Zöglingen den Entschluss, nach Mainz zum Erzbischofe zu fliehen. Eine willkommene Gelegenheit zeigte sich, als im Jahre 1026 der Erzbischof die Nichten der Aebtissin wieder einmal zu sich nach Mainz einlud. Sophie war hoch erfreut und sandte jene bereitwillig mit stattlicher Reisebegleitung in die Metropole des Erzbischofs. In Mainz angekommen, warfen die beiden adeligen Fräulein die Maske ab und schickten ihre überraschten Begleiter mit der Botschaft zurück, dass sie dort zu bleiben gedächten und ungezwungen nie zurückkehren würden. Ehe die ahnungslose Sophie das Schreckliche erfuhr, gab sie in ihrer übergrossen Nachsicht auch noch jenen andern drei Jungfrauen auf deren Bitte die Erlaubniss, in Mainz ihre Verwandten zu besuchen. So war die List gelungen, und die fünf Flüchtlinge traten zu Mainz in das Marienkloster,¹⁸⁾ dem die Schwester des Erzbischofs vorstand und empfingen unter seiner Leitung das klösterliche Gewand.

Sophie gerieth über solche Untreue ausser sich. Zum ersten Male erfuhr sie, wie bitter es sei, von denen, die man lieb hat, verachtet zu werden. Und doch, war nicht sie selbst durch ihren Ungehorsam gegen Osdny und Bernward ihren Nichten Beispiel und Vorbild gewesen? Um Rath und Hülfe bittend wandte sie sich nun an den Hildesheimer Bischof. Unverzüglich sandte Godehard einen seiner Kapläne nach Mainz, bat die Aebtissin des Marienklosters, sich nicht fremde Schafe aneignen zu wollen und gebot den fünf Flüchtlingen die Rückkehr nach Gandersheim bei Strafe des Bannes. Diese aber zerrissen das Schreiben ihres Bischofs und bedrohten seinen Gesandten, falls er sich nicht schleunig aus dem Staube mache, mit dem Tode. Godehard und Sophie liessen nun diese betäubende Angelegenheit zunächst auf sich beruhen. Aribo entwickelte inzwischen in der Gandersheimer Sache eine rege Thätigkeit. Er sammelte Zeugen zur Bestätigung seiner Ansprüche; nicht weniger als hundert Geistliche und über drei-

hundert Laien fanden sich, welche beschwören wollten, die Gandersheimer Gegend habe ursprünglich zu Mainz gehört.²⁰⁾

Im September²¹⁾ 1026, während König Conrad in Italien weilte, versammelte nun der Erzbischof eine Provincial-Synode in Seligenstadt, welche von acht seiner Suffraganen und zwei auswärtigen Bischöfen besucht war. Bruno von Augsburg trat als Anwalt des Hildesheimer Bischofs auf; Wernher von Strassburg dagegen vertheidigte die Sache des Erzbischofs. Dann wurde noch, wie Godehard's Biograph sich ausdrückt, »viel Vernünftiges und Unvernünftiges hin- und hergesprochen.« Es hat den Anschein, dass die Mainzer endlich einmal wieder mit Entschiedenheit den eigentlichen Grund ihrer Ansprüche auf den Gandersheimer Sprengel geltend zu machen suchten, die Thatsache nämlich, dass die Gegend südlich der Etter einst zu Mainz gehört habe und nur durch die Fahrlässigkeit der Mainzer bischöflichen Behörde widerrechtlich an die benachbarte Diöcese Hildesheim gekommen sei.²²⁾ Allein für dieses Argument fehlte den Hildesheimern nun einmal das Verständniss. Dass es aber um den Beweis dieser Thatsache sich gehandelt habe, lässt die Bemerkung Wolfher's schliessen, dass der Erzbischof durch den Eid von hundert Priestern und noch mehr Laien das streitige Gebiet für seine Kirche zu gewinnen suchte. Wurde von der Synode das eidliche Zeugniss dieser als zum Beweise obiger Thatsache genügend erklärt, dann war der Process für Godehard definitiv verloren. Schon von Willegis war einmal der gleiche Zeugenbeweis geführt; doch blieb derselbe, wie wir wissen, ohne Wirkung, da die Synode, auf welcher er aufgenommen war, für uncanonisch erklärt wurde.²³⁾ Aber auch heute wusste der scharfsinnige und gewandte Bischof Godehard das möglicher Weise drohende Unheil abzuwenden. Er unterbrach die Discussion durch eine Zwischenfrage. Die Zeugen für meine Ansprüche, sagte er, sind Bischöfe und andere Zeugen habe ich nicht. Ist es nun statthaft, dem Zeugnisse von Bischöfen das Zeugniss von Laien und einfachen Geistlichen als gleichwerthig entgegenzustellen? — Allein die Bischöfe konnten dem Godehard nur die Verzichtleistung des Willegis bezeugen; die Leute des Erzbischofs dagegen wollten dafür eidliches Zeugniss ablegen, dass der Landstrich südlich der Gande-Etter, schon bevor Kloster Gandersheim stand, zu Mainz gehört habe. Das Zeugniss der

Bischöfe und der Leute des Aribo bezog sich also augenscheinlich nicht auf denselben Gegenstand, und daher war die von Godehard gemachte Zwischenfrage im Grunde nicht berechtigt. Die versammelten Väter, welche in Abwesenheit des Königs in dieser verwickelten Sache keine Entscheidung geben wollten, traten auch in die Berathung der von Godehard gestellten Vorfrage nicht ein, und so verlief auch diese Synode, auf die Aribo grosse Hoffnungen gesetzt haben mochte, resultatlos.²⁴⁾

Gerade ein Jahr später²⁵⁾ trat nun zu Frankfurt eine zahlreiche und glänzende Versammlung um den aus Italien wiederkehrten neuen Kaiser zusammen. Der Mainzer Metropolit Aribo führte den Vorsitz, er sass oben vor dem Hochaltar, umgeben von der erlauchten Reihe seiner Suffragane. Dem Erzbischof gegenüber auf erhabenem Throne Conrad im Glanz der Kaiserkrone, diesem zu Füßen sein Waffenträger Adalbero von Kärnten, ihm zur Rechten Pilgrim, Erzbischof von Cöln, zur Linken Erzbischof Hunfried von Magdeburg, beide mit ihren Suffraganbischöfen. Geschlossen wurde der glänzende Kreis geistlicher Würdenträger durch einige auswärtige Bischöfe und mehrere Aebte; auch unsere Sophie war anwesend. Wo so viel Weisheit vereinigt war, sollte da nicht auch in schwieriger Sache das Rechte gefunden werden? In der ersten Sitzung wurde die Gandersheimer Streitfrage nur vorübergehend berührt. Bevor die Väter am zweiten Tage, es war ein Sonntag, sich zur Synode begaben, versuchten sie, einen gütlichen Vergleich zwischen Aribo und Godehard herbeizuführen. Er gelang nicht. Man ging zur Synode.

Der Erzbischof hatte bereits gemerkt, dass die Mehrzahl der Bischöfe ihm abgeneigt sei, und dass er besonders auch die Gunst des Kaisers verloren habe. Hatte nicht Aribo durch Abhaltung des Sendgerichts zu Gandersheim und durch Aufnahme der entlaufenen Nonnen das Recht des Hildesheimer Bischofs verletzt? Wie hätte er da noch auf das Wohlwollen und die Unterstützung eines Herrschers von der Gerechtigkeitsliebe eines Conrad II rechnen dürfen? Der Mainzer Erzbischof wünschte daher, man möge für heute die ganze Angelegenheit mit Stillschweigen übergehen. Godehard, dagegen trat in die Mitte des Chores und bat die kaiserliche Majestät und die anwesenden Bischöfe, durch gerechten Richterspruch den schon zu lange

währenden Streit zu beenden. Er wolle alle erlittenen Unbilden gerne vergessen, »quo tantum hoc unum, quod est maximum, juste velitis diffinire.« — Eine endgültige Entscheidung, die that schon so lange noth.

Aribo suchte einer, ihm wahrscheinlich ungünstigen Sentenz vorzubeugen und bat um eine Separatberathung mit den Bischöfen. Er wusste nun seine Mitbrüder zu überzeugen, dass seine Ansprüche keineswegs ganz unbegründet seien und bewog sie, den Godehard nochmals zu ersuchen, mit seinem Erzbischof einen Vergleich einzugehen oder demselben doch einen Aufschub zu gewähren. Godehard selbst wollte jetzt den Brüdern ihre Bitte nicht abschlagen, machte seine Einwilligung aber kluger Weise von der Zustimmung seiner geistlichen Rätthe abhängig. Diese aber, nämlich Domprobst Wigger, Dekan Tadilo und mehrere andere Capitularen des Hildesheimer Münsters, warfen sich den Bischöfen zu Füßen und baten: *Entscheidet heute den Streit.* — Man ging zur Synode zurück.

Aribo beabsichtigte wie wir wissen, sein Anrecht durch das eidliche Zeugniß von Geistlichen und Laien zu erhärten. Um seinem Zeugniß zuvorzukommen, stellte Godehard gleich bei Wiederaufnahme der Verhandlungen den Antrag: Die Synode wolle entscheiden, ob irgend welche Anzahl von Geistlichen oder Laien das Zeugniß von Bischöfen überbieten dürfe?

Der präsidirende Erzbischof hätte, wie gesagt, gerne jede förmliche Sentenz verhindert. Zur Verwunderung Aller erhob er sich plötzlich von seinem Präsidialstuhl, ging zu Godehard hinab, neigte sich tief vor ihm und wiederholte flehentlich seine Bitte, er möge ihm bis zu einer anderen Synode *Aufschub* (dilationem) gewähren. Godehard aber, den die plötzliche Demuth und über-grosse Freundlichkeit seines Gegners sonderbar berühren mochte, wies ihn mit einer, wie es scheint, witzigen Bemerkung ab, wobei die ganze Versammlung in ein Gelächter ausbrach. Er, der Erste unter den Kirchenfürsten Deutschlands, — und nun ein Gespött seiner eigenen Synode! Das war eine harte Demüthigung. In zorniger Erregung stand Aribo lange schweigend da, und als man ihn bat, sich doch wieder zu setzen und die Synode ihren Fortgang nehmen zu lassen, gab er die zornigen Worte zurück: »So lange

mir von seiner Seite mein Wunsch nicht erfüllt wird, wird ihm auch von meiner Seite sein Recht nicht ausgefertigt.«

Die Leidenschaftlichkeit des Erzbischofs missfiel allen. Bischof Wigger entfernte sich unwillig; denn, sagte er, wenn unser Präsident dem Rechte seinen Lauf nicht lassen will, so kann ich in seiner Synode nicht länger bleiben. Aribo bereute nun seine unkluge Heftigkeit, nahm seinen Platz wieder und forderte die Väter auf, die Anfrage Godehard's zu untersuchen. Der Urtheilspruch der Bischöfe, den ihr Senior Wernher von Strassburg verkündete, lautete ganz nach Godehard's Wunsche: kein Zeugniß der Geistlichen oder des Volkes kann das Zeugniß von drei oder auch nur zwei Bischöfen überbieten.

So möchten denn die Bischöfe, bat Godehard, Zeugniß ablegen für die Thatsache, dass Willegis bereits auf Gandersheim verzichtet habe. Bruno, Heinrichs II Bruder, einer der angesehensten Bischöfe des Reiches, konnte diese Thatsache als Augenzeuge bestätigen, ebenso die andern Bischöfe. Und so sprach wiederum Wernher das Urtheil: der Einfall der Mainzer müsse für nichtig erklärt und dem Godehard auf das Zeugniß der Bischöfe sein Besitz erneuert werden.

Es konnte den Vätern des Concils indess nicht entgehen, dass mit der Verzichtleistung des Willegis, auf welche sie ihren Urtheilspruch gestützt hatten, die Streitfrage keineswegs endgültig entschieden sei. Godehard und die Hildesheimer mochten zwar der Meinung sein, der gefällte Spruch sei das endgültige, unumstößliche Urtheil in diesem Processe. Dass aber die votirenden Bischöfe selbst dieser Ansicht keineswegs waren, zeigen die Consequenzen, welche sie aus ihrem Urtheilspruche zogen: Godehard möge in pace domum regredi, suaeque vestiturae proprietate firmiter sine qualibet inquietudine perfrui, donec legitimo vocationis tempore . . . ad sinodum vocaretur eique idem terminus sinodaliter demeretur. Gewaltsam soll Niemand ihn in seinem Besitze stören; die Möglichkeit aber, dass durch Synodal-Beschluss ihm das Gebiet abgesprochen werde, wird geradezu in Aussicht gestellt. — Also auch die Väter der Frankfurter Synode hatten in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Die Verhandlungen wegen Gandersheim hatten auch noch

ein kleines Nachspiel. Aebtissin Sophie stand auf und erhob Klage gegen den Erzbischof wegen ungerechter Entziehung ihrer Nonnen. Aribo war ohnehin wegen seiner Misserfolge schon genug erbittert; nun lief ihm völlig die Galle über. Er fuhr seine Anklägerin heftig an und warf ihr insbesondere vor, dass gerade sie das Verlangen nach dem Gandersheimer Gebiet in ihm wachgerufen habe. Sophie wusste sich natürlich als ganz unschuldig hinzustellen. Als nun auch der Kaiser für sie Partei ergriff und den zornentflammten Erzbischof, der eben im Begriffe war, der Gandersheimer Aebtissin ihren Tugendspiegel noch deutlicher zu zeigen, warnend an seine priesterliche Würde und Sophiens kaiserliche Abkunft gemahnte, schwieg er und versprach, die entflohenen Klosterfrauen nach zwei Tagen zurückzugeben.²⁶⁾

Die fünf Nonnen kehrten nun zwar nach Gandersheim zurück und wurden in dem Marienkloster daselbst untergebracht, sie fühlten sich aber hier nicht heimisch. Eines schönen Morgens waren sie verschwunden und lebten fortan wieder in Mainz. Aribo unterliess, die Widerspenstigen an ihr Gelübde des Gehorsams zu erinnern. Ihr zuständiger Bischof Godehard dagegen forderte sie dreimal auf, in ihr Kloster zurückzukehren. Als sie nicht gehorchten, that er sie in den Bann und machte von diesem Schritte dem Erzbischof Anzeige. — Wir sehen, der Stifterin Oda Geist 'war in Gandersheim's Mauern am Ersterben; dass aber Ida und Sophie, welche alle klösterliche Zucht mit Füßen traten, gerade auch aus Oda's Geschlechte waren, ist umso betäubender. — Um dieses traurigen Vorkommnisses nicht noch einmal Erwähnung thun zu müssen, fügen wir hier gleich bei, dass unter Bardo, dem Nachfolger Aribo's, jene abenteuerlichen Nonnen²⁷⁾ ausgeliefert wurden; zweien derselben erlaubte Godehard auf Bitten Bardo's, in ihrem Kloster zu Mainz zu verbleiben.

Wir kommen nun zu den beiden letzten Versuchen, die der Mainzer Erzbischof machte, um das lange vergeblich erstrebte Ziel doch noch zu erreichen. Schon im folgenden Jahre (1028) brachte er die Sache in Geisleden zur Sprache. Dekan Tadilo aber, als Vertreter des betagten Godehard, »de praeteritae sinodi diffinitione commonuit.«²⁸⁾ Da auch die anwesenden Bischöfe nicht gewillt waren, den Frankfurter Beschluss abzuändern, so liess Aribo die angeregte Sache noch einmal auf sich beruhen.

Am Sonntag, den 6. October 1029 feierte dann Aribo am kaiserlichen Hoflager zu Pödde noch einmal eine Synode wegen der Gandersheimer Angelegenheit. Von den Mainzer Suffraganen waren nur vier anwesend, unter ihnen auch Godehard von Hildesheim. Zunächst stellte der Erzbischof den, unseren Streit so recht charakterisirenden Antrag: die Synode möge entscheiden, auf welche Weise er den Besitz jenes Gebietes, der durch die Fahrlässigkeit seiner Vorgänger verloren gegangen sei, zurückfordern müsse. — Erzbischof Aribo begründete dann, warum er die Gandersheimer Sache noch einmal anrege. Sein Gewissen treibe ihn dazu, der Beschluss der Frankfurter Synode beeinträchtigte das Recht seiner Kirche. Er werde die Rechtmässigkeit seiner Ansprüche durch das eidliche Zeugniß von Geistlichen und Laien sowohl, als auch von Bischöfen darthun. Man möge von neuem entscheiden, und er werde sich fügen. Aber Godehard, der die anderen Bischöfe des Mainzer Sprengels auf seiner Seite wusste, erwiederte: Die Frankfurter Synode hat bereits endgültig entschieden. Wenn aber trotzdem der Kaiser und die Mitbrüder neue Verhandlungen für nothwendig halten, so muss ich doch bitten, dass man damit warte, bis alle votirenden Väter der Frankfurter Synode wieder beisammen sind. Hierüber entstand unter den Bischöfen eine Meinungs-Verschiedenheit. Einige wollten gleich entscheiden, andere aufschieben. Domprobst Wigger bemühte sich inzwischen, in einer Rede den Beweis zu führen, dass der Streit ja schon längst durch das Urtheil von Synoden und Päpsten zu Gunsten seines Bischofs entschieden sei. Darauf ergriff noch Sigbert von Minden das Wort und klagte Godehard an, dass er die Sache hinhalten wolle. Der Vorwurf war nicht unbegründet; Godehard bestritt die Competenz der Synode, weil er die eidliche Vernehmung der Zeugen seines Gegners verhindern wollte. Doch die Mainzer Suffraganbischöfe, die es satt sein mochten, über die Gandersheimer Frage zu berathen, sprachen sich für Aufschiebung der Verhandlungen bis zur Anwesenheit ihrer jetzt fehlenden Mitbrüder aus.

Von den Bischöfen abermals im Stiche gelassen, fing Aribo an, am Siege zu verzweifeln und versuchte nur noch mit Hülfe des Kaisers und der weltlichen Fürsten einen ihm wenigstens theilweise günstigen Vergleich herbeizuführen. Derselbe fiel dahin

aus: Das Kloster sollte Godehard ehrenhalber verbleiben, die umliegenden Ortschaften aber sollten getheilt werden. Godehard wagte nicht, dem Wunsche von Kaiser und Fürsten zu widerstehen, machte aber die Annahme des Vertrages auch diesmal abhängig von der Zustimmung seines Clerus und seiner Ritterschaft. Diese verweigerten ihre Einwilligung.²⁹⁾ Aribo hob die Synode auf.

Der Erzbischof war unterlegen, jedoch immer noch nicht besiegt. »Waffenstillstand bis zur nächsten Synode« war auch hier das Resultat gewesen. Dieser Zustand der Ungewissheit musste aber auf die Dauer für die streitenden Bischöfe höchst peinlich und für das so herrlich aufgeblühte Gandekloster verderblich werden.

Um Pfingsten des folgenden Jahres³⁰⁾ trafen sich beide Kirchenfürsten am Hofe des Kaisers zu Merseburg. Hier reichte nun Aribo seinem Gegner die Hand zum Frieden. Eines Morgens begab er sich nämlich in das Gemach des Hildesheimer Bischofs und erklärte, dass er seine bislang auf Kloster Gandersheim gemachten Ansprüche fallen lassen wolle und auf dasselbe nunmehr zu Gunsten Hildesheims verzichte. Wie mochte der greise Godehard im Herzen Gott danken, dass die endlos scheinende Fehde, die ihm so manche bittere Stunde bereitet, durch die Grossmuth seines Gegners ihr Ende gefunden hatte! Man darf wohl annehmen, dass der Erzbischof nicht aus Habgier den Gandersheimer-Streit wieder entfachte, sondern dass er in übergroßem Eifer für die Rechte seiner Kirche die Grenzmark Gandersheim zurückforderte. Als er dann erkannte, dass seine Ansprüche sich nicht genügend begründen liessen, stand er von der weiteren Verfolgung seines Rechtes um des lieben Friedens willen ab. An sich betrachtet war die neue Kriegserklärung, entgegen der Verzichtleistung des Willegis, ungerechtfertigt, da Aribo neue, durchschlagende Beweismomente nicht aufgefunden hatte; doch war er selbst, ebenso wie Willegis von der Rechtmässigkeit seines Vorgehens, wie es scheint, vollständig überzeugt.

Der Kampf um den Besitz von Gandersheim, welcher länger als ein Menschenalter tobte, endete somit mit einer Art Waffenstillstand, ein entscheidender Sieg wurde von keiner der streitenden Parteien errungen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

1) Thangmar l. c. c. 44.
2) Thangmar l. c. c. 45.
3) Thangmar l. c. c. 48.
4) Thangmar l. c. c. 48 u. Wolfher vita Godehardi episcopi prior c. 25 — Wolfher, ein Sachse von Geburt und Priester der Hildesheimer Kirche, hat uns in zweifacher Form das Leben des grossen Nachfolgers des hl. Bernward auf dem bischöflichen Stuhle in Hildesheim, des hl. Godehard erzählt: vita Godehardi episcopi prior, Pertz M. 9. XIII. p. 167—196 und vita posterior l. c. p. 196—218. Bezüglich der Glaubwürdigkeit Wolfher's bemerkt Hüffer l. c. p. XX.: In dem Bericht über den Gandersheimer Streit »hat er ebensowenig wie Thangmar der Versuchung widerstehen können, Alles im günstigen Lichte für seine Diocese erscheinen zu lassen.«

5) Wolfher, vita prior c. 25.

6) Ibid.

7) Thangmar l. c. c. 48.

8) Wolfher l. c.

9) Continuatio vitae Bernwardi, M. 9. XIII. p. 167. In dieser Fortsetzung des Lebens Bernwards erzählt Wolfher den Hergang der Verhandlungen ausführlicher, gibt insbesondere auch an, dass den beiden streitenden Bischöfen die Ausübung von Jurisdictionen untersagt wurde; in seiner vita Godehardi pr. c. 26 dagegen verschweigt er dieses und hilft sich mit der wohlfeilen Phrase: »illic super his ratio est incepta, nec tamen ad finem aliquem, qui digne hic inscribatur, perfecta.«

10) Wolfher continuatio v. B. l. c.

11) Wolfher v. pr. c. 33.

12) Ibid. c. 26.

13) Vgl. Hefeke, Conciliengeschichte. IV, S. 682 f.

14) Wie Lüntzel (Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim p. 211 Anm. 1) bemerkt, ist anzunehmen, dass die von Wolfher erst nach der Erzählung der Zusammenkunft in Geisleden (16. October) erwähnte Sendung an den König bereits vor dem 16. October erfolgt sei. Die Gesandtschaft war nämlich vor dem 21. October schon wieder bei Godehard, »vom 16. bis 21. October aber konnte der Weg nach Worms und zurück nicht zurückgelegt werden.« cf. Wolfher l. c. c. 27 u. 28.

15) Wolfher, l. c. c. 27.

16) Ibid. c. 28.

17) Ibid. c. 28.

18) cf. Brunwilarensis monasterii fundatio c. 6. M. 9. XIII. p. 399. Vgl. auch Hüffer l. c. die Anmerkungen S. 128 u. 129.

19) Wolfher l. c. c. 29.

20) So muss doch wohl Wolfher c. 30 aufgefasst werden, welcher berichtet, »der Erzbischof habe den Entschluss gefasst; durch den Eid von hundert Priestern und dreihundert oder noch mehr Laien das streitige Gebiet für seine Kirche zu gewinnen.« Dass der Hildesheim'sche Biograph die Zeugen Aribo's sehr despectirlich behandelt, darf uns bei seinem parteiischen Standpunkte nicht Wunder nehmen.

21) Nach Wolfher l. c. hätte Aribo auf den 20. September eingeladen, während er in dem bei Giesebrecht (Geschichte der deutsch. Kaiserzeit Bd. II. 2. Abth. 609) abgedruckten Einladungsschreiben an Godehard die Synode auf das Fest des hl. Matthäus, 21. September, ansetzt. Vgl. Hüffer l. c. p. 130.

22) Das war Aribo's feste Ueberzeugung. cf. Wolfher l. c. c. 35.

23) Vgl. diese Zeitschrift. Jahrg. VIII. H. 1. p. 65 f.

24) Wolfher l. c. c. 30.

25) Der oftgenannte Wolfher gibt als ersten Tag der Synode den 24. September an und sagt, der folgende Tag, der zweite Tag der Synode, sei

ein Sonntag gewesen. Da nun aber im Jahre 1027 nicht der 25., sondern der 24. September auf einen Sonntag fiel, so muss als erster Tag der Synode nicht der 24. — wie Wolfher angibt — sondern der 23. angenommen werden. Vgl. Hüffer l. c. p. 134 Anm. 1 u. M. 9. p. 190 n. 73.

²⁶⁾ In cc. 31—34 v. prior hat uns Wolfher diess Bild der Provincialsynode von Frankfurt anschaulich und vollständig geschildert; leider ist aber auch diese herrliche Schilderung nichts weniger als unparteiisch.

²⁷⁾ Sophie war bereits gestorben. Wolfher l. c. c. 36.

²⁸⁾ Wolfher vita posterior c. 23.

²⁹⁾ Später scheint, wie Lüntzel bemerkt (Die ältere Diocese Hildesheim p. 29), dennoch eine Theilung der Mark Gandersheim eingetreten zu sein.

³⁰⁾ Wolfher vita prior c. 36, vita posterior c. 24, Annal. Hildesheim. ad ann. 1030.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden“

von † P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung von Heft II, d. J. S. 217—219.)

(67.) Der Fall des Springbrunnens.

Heil Allen, die bei tiefstem Wissen schau'n nach oben
Zum Quell des Lichts, zu Ihm, dem Herrn der Wissenschaft,
Die nur auf Gottes Weisheit bau'n, auf Gottes Kraft,
Sie sind so über jeden Abgrund hoch erhoben.

Sie sind wie frische blüh'nde Alpenrosen droben
Von untern Fluthen nicht erreicht, nicht weggerafft,
Von Himmelsluft unweht, umflossen dauerhaft,
Ein klarer Springquell von der innern Kraft gehoben.

Doch sieh den Springquell: Eins ist er und ungetheilt,
So läng sein Perlenstrom empor nach oben pfeilt,
Zersplittert und zerstäubt, so bald er niederfällt.

Ein Bild, das selbst des höchsten Wissens Los enthält,
So lange herrlich, als es Gott zum höchsten Ziel erkoren,
Von Ihm entfernt — Atomen gleich, im Sturm verloren.

(68.) Neueste Blüten: Die Benedictiner Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu.

Auf Demut ist der neue Zweig Muards gegründet.
Dem Uebel einer Welt, dem Geistesstolz entgegen,
Der Armut, Busse und der Sühnung Geist zu pflegen,
Ist Muard mit den Seinigen entflammt, entzündet;

Durch Jesu und Mariae heiligst Herz verbündet,
Für welche sie stets frische Liebesgluten hegen,
So quillt der Welt durch diese Stiftung neuer Segen,
Der aus des Heilands Herzen in ihr Elend mündet.